

Nr.: 267/2022

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	19.09.2022
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Diehl, Sven	
■ Telefon	07621 410-1470	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2022

Tagesordnungspunkt

2. Zwischenbericht zum Erfolgsplan 2022 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

■ Sachverhalt

Der 2. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan des Jahres 2022 zeigt eine deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022 auf. Danach ist anstelle des geplanten Verlustes in Höhe von 2,6 Mio EUR mit einem Verlust in Höhe von über 7,8 Mio. EUR zu rechnen.

Im 1. Zwischenbericht vom Mai dieses Jahres wurde noch davon ausgegangen, dass die Finanzplanungen weitgehend eingehalten werden können. Dies hat in Bezug auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit auch weiterhin Bestand. Es sind allerdings die nachfolgenden Sachverhalte in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen, die zu einer massiven und unerwarteten Ergebnisverschlechterung führen werden:

1) Erhöhung der Nachsorgerückstellung

a) Erwartung eines nachhaltig hohen Inflationsniveaus in den Folgejahren

Nach aktuellen Experten-Einschätzungen ist davon auszugehen, dass die Inflationsrate für einige Jahre auf einem hohen Niveau bleiben wird. Der EAL sieht das langfristige Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von rd. 2,0% p.a. als eine geeignete Richtgröße für die erwartete Preissteigerung der nächsten Jahre. Bereits im Jahresabschluss 2021 wurde für die Bildung der Nachsorgerückstellung eine langfristige Preissteigerung von 1,4% (Vj. 0,8%) angenommen. Im Jahresabschluss 2022 ist eine weitere Anpassung auf 1,8% vorgesehen. In 2023 soll schließlich die Anhebung auf 2,0% erfolgen.

b) Höhere Sanierungskosten für die Sickerwassererfassung (Deponie Scheinberg)

Der erwartete Anstieg der Sanierungskosten um rd. 1,7 Mio. EUR wird ebenfalls in der Nachsorgerückstellung berücksichtigt. Die Kosten werden voraussichtlich in 2023 und 2024 zahlungswirksam.

Die Zuführung zur Nachsorgerückstellung fällt mit 5,3 Mio. EUR (Plan: 0,6 Mio. EUR) um 4,7 Mio. EUR höher aus als geplant. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich entsprechend. Die Entnahme aus der Rückstellung ist mit 1,0 Mio. EUR (Plan: 1,6 Mio. EUR) um 0,6 Mio. EUR niedriger. Dies führt zu einem entsprechenden Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge.

⇒ Die Ergebnisverschlechterung durch diese Position beträgt rd. 5,3 Mio. EUR.

2) Mögliche Steuernachzahlung / Änderung Vorsteuerabzug

Weiterhin kann die steuerliche Betriebsprüfung 2015-2019 zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung führen. Da die Betriebsprüfung allerdings noch nicht abgeschlossen ist, ist es derzeit noch nicht möglich, die Auswirkung auf das Ergebnis 2022 abschließend zu bewerten. Nach dem aktuellen Zwischenstand kommt der Prüfer zu einer gegenüber den Vorjahren abweichenden Auffassung, was die Zuordnung einiger EAL-Bereiche in hoheitliche Tätigkeiten und in Tätigkeiten des Betriebs gewerblicher Art (BgA) angeht. Dies könnte insbesondere dazu führen, dass ein Vorsteuerabzug für bestimmte Vorleistungen nicht mehr möglich ist. Da es sich noch um ein laufendes Verfahren handelt, können noch keine abschließenden Angaben zu einer möglichen Steuernachzahlung und deren Höhe gemacht werden. Der vom Finanzamt ermittelte Nachzahlungsbetrag wird aber voraussichtlich noch in 2022 ergebniswirksam zu berücksichtigen sein. Diese mögliche Nachforderung des Finanzamtes aufgrund der Prüfung soll mit Unterstützung einer Kanzlei für Steuerrecht seitens der Abfallwirtschaft juristisch überprüft werden.

Für die laufenden Kosten 2022 wird vorsorglich davon ausgegangen, dass der bisherige Vorsteuerabzug nur noch in geringerem Umfang geltend gemacht werden kann und sich die Kosten entsprechend erhöhen.

⇒ Die Ergebnisverschlechterung durch diese Position beträgt rd. 0,7 Mio. EUR.

Diese Sondereffekte führen somit zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 6,0 Mio. EUR.

Ohne Berücksichtigung der oben genannten Sondereffekte sind folgende Hinweise zu geben:

Für den Zwischenbericht wurden die vorliegenden Daten für die Monate Januar bis August 2022 ausgewertet. Besondere Maßnahmen, die derzeit durchgeführt werden oder im Herbst/Winter 2022 zur Realisierung anstehen, wurden bei der Erstellung der Prognose berücksichtigt.

Trotz der Kostensteigerungen wird im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (d.h. bereinigt um die o.g. Sondereffekte) ein Verlust prognostiziert, der bei rd. 1,9 Mio. EUR liegt und damit 0,7 Mio. EUR niedriger ist als der geplante Verlust.

Hierfür sind v.a. die folgenden positiven Planabweichungen ausschlaggebend:

- Höhere Umsatzerlöse (insbesondere Wertstofferrlöse): + 0,8 Mio. EUR
- Instandhaltungsaufwand geringer bzw. verschoben: + 1,1 Mio. EUR

Zu negativen Planabweichungen haben die Kostensteigerungen bei den Fremdleistungen sowie bei den Material- und Energiekosten beigetragen.

Fazit:

Die o.g. Sondereffekte waren nicht vorhersehbar und konnten im Wirtschaftsplan 2022 daher nicht berücksichtigt werden. Der Wirtschaftsplan 2022 war in Bezug auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit weitgehend belastbar.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- 2. Zwischenbericht 2022 (Stand 31.08.2021)